



FrauenStimmen! Wie die Basler Frauen zu ihren Rechten kamen

Ein Rundgang des Vereins Frauenstadtrundgang Basel im Auftrag der Vereinigung für Frauenrechte Basel zu ihrem 90-jährigen Jubiläum.

Der Rundgang „FrauenStimmen! Wie die Basler Frauen zu ihren Rechten kamen“

1916 gründeten engagierte Frauen - und einige Männer - die „Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel und Umgebung“ mit dem Ziel, das allgemeine Stimm- und Wahlrecht auch für die Schweizer Frauen zu erlangen. Dass ihnen ein langer Weg von über 50 Jahren bevorstehen würde, ahnten sie damals nicht. Mit ihrem Engagement nicht nur für das Frauenstimmrecht, sondern für die Rechte der Frau in allen gesellschaftlichen Bereichen, brachten die Mitglieder der Vereinigung einiges in Bewegung. Im 2006 feiert die Vereinigung, seit 1971 unter dem Namen „Vereinigung für Frauenrechte“, ihr 90-jähriges Jubiläum. Anlässlich dieses Jubiläums entstand in ihrem Auftrag der Frauenstadtrundgang „FrauenStimmen!“, der an historischen Orten sowohl das Engagement der Vereinigung wie auch einige Momente der Basler Frauengeschichte beleuchtet.

Verein Frauenstadtrundgang Basel

Der Verein Frauenstadtrundgang Basel bietet seit 1990 unkonventionelle Stadtrundgänge aus geschlechterspezifischer Sicht im Raum Basel und der Region an und stellt heute einen wichtigen kulturellen Bestandteil der Stadt dar. Theoretisches Arbeiten wird von Studentinnen der verschiedenen historisch-philosophischen Fachrichtungen aus der Frauenperspektive in einer kreativen, aktiven Form in die Praxis umgesetzt und einem breiten Publikum zugänglich gemacht. 1997 erhielt der Verein Frauenstadtrundgang Basel den Chancengleichheitspreis beider Basel, „Das heisse Eisen“ und 2005 den „FemPrix“ des Vereins Feministische Wissenschaft Schweiz.



Plakat „Ein freies Volk braucht freie Frauen“
Gestaltung: Hermann Eidenbenz,
Quelle: Basler Plakatsammlung

Wie Basler Männer den Frauen ihre Stimme gaben – Eine Abstimmungschronik

- 1916 Konstituierung der „Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel und Umgebung“.
- 08.02.1920 Die erste Basler Abstimmung über das Frauenstimm- und -wahlrecht auf Kantons- und Gemeindeebene wird mit 65% Neinstimmen abgelehnt.
- 15.05.1927 Eine von der Kommunistischen Partei lancierte Initiative für das Frauenstimmrecht wird noch wuchtiger verworfen als die Vorlage von 1920.
- 16.06.1946 Nach Kriegsende hoffen viele Frauen, dass ihr Einsatz im Rahmen der Landesverteidigung honoriert werde. Doch auch die dritte Abstimmung über das Frauenstimmrecht findet keine Mehrheit.
- 05.12.1954 Die vierte Abstimmung wird abgelehnt, obwohl sich in einer am 21. Februar durchgeführten Frauenbefragung 73% der Frauen für die politische Mitbestimmung ausgesprochen hatten.
- 26.06.1966 Durchbruch mit 60% Jastimmen! Basel-Stadt ist damit der erste Deutschschweizer Kanton mit kantonalem Frauenstimmrecht. Erst 1971 wird den Frauen auch auf eidgenössischer Ebene das Stimm- und Wahlrecht gewährt. (st)

Lesetipp

Villard-Traber, Anneliese: Weit gebracht? Eine Chronik aus Basel über den langen Weg zur Gleichberechtigung, 2. erw. Aufl., Vereinigung für Frauenrechte, Basel 1992.
Stirniman, Charles; Thalmann, Rolf: Weltformat. Basler Zeitgeschichte im Plakat, Christoph Merian Verlag, Basel 2001.



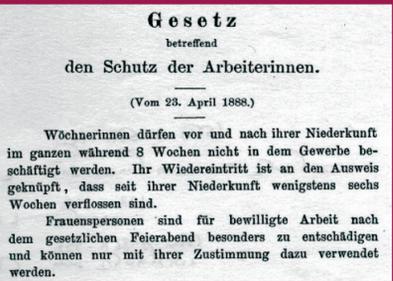
Klasse einer pädagogischen Abteilung der Töchterschule 1906
Aus: Flueler, Elisabeth: Die Geschichte der Mädchenbildung in der Stadt Basel, Basel 1984, Abb. 19

Höhere Mädchenbildung & Lehrerinnenberuf

Am Totengässlein 3 befindet sich von 1819 bis 1884 die Höhere Töchterschule Basels, die 1813 von der GGG gegründete wurde. Ihr Ziel ist „die Bildung und Erziehung der einten Hälfte des menschlichen Geschlechts unter uns, nelmlich die weibliche Jugend, für welche bis dahin der Staat noch nichts oder gar wenig getan hat“. Über die Jahrzehnte wandelt sie sich von einer anfänglich privaten, teuren Standesschule zur öffentlichen Schul- und Ausbildungsstätte für Mädchen aus allen Schichten. In den letzten beiden Jahrzehnten des 19. Jh. wird z.B. die Ausbildung zur Lehrerein und eine kaufmännische Ausbildung eingeführt. Mit dem Schulgesetz von 1929 endet die Geschichte der Töchterschule: sie wird zum Mädchengymnasium umgewandelt. Gleichzeitig erfahren die Lehrerinnen, die seit 1925 das Lehrerseminar für ihre Ausbildung besuchen können, eine Einschränkung in ihrer Berufsausführung, denn bis 1965 heisst es in § 97: „Verheiratete Frauen sind als Lehrerinnen währen der Dauer ihrer Ehe nicht wählbar.“ (sb)

Lesetipp

Flueler, Elisabeth: Die Geschichte der Mädchenbildung in der Stadt Basel. 162. Neujahrsblatt herausgegeben von der Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige, Helbing & Lichtenhahn, Basel 1984.
Marchand, Hansjörg: Geschichte des Mädchengymnasiums und seiner Töchterschulen. In: Basler Stadtbuch, Basel 1998, S. 255 - 259.



Quelle: Gesetzestexte: Gesamtausgabe der Basler Gesetzessammlung, Bd. I-XXIV

„Das Risiko, Mutter zu werden“ – Mutterschaftsversicherung

1877 wird ein Bundesgesetz für Fabrikarbeiterinnen erlassen, das Frauen nach ihrer Niederkunft während sechs bis acht Wochen von der Erwerbsarbeit ausschliesst. Ein gleiches Gesetz erlässt Basel auf kantonaler Ebene elf Jahre später für Gewerbearbeiterinnen. Eine Einkommensentschädigung ist nicht vorgesehen. Man ist sich des Problems zwar bewusst, dass viele Familien auf diese Weise in finanzielle Notlagen geraten, will aber aus Angst vor zu hohen Kosten nicht darauf reagieren. So greifen die gesetzlichen Schutzbestimmungen für Wöchnerinnen in der Praxis nicht: Viele niedergekommene Frauen gelangen mit dem Gesuch an den Regierungsrat, die Arbeit schon vor Ablauf der Schonfrist wieder aufnehmen zu dürfen oder sie gehen illegal einer anderen Beschäftigung nach. Erst 1945, als der Auftrag an den Bundesrat, eine Mutterschaftsversicherung einzurichten in der Verfassung verankert wird, scheint eine Lösung endlich in greifbare Nähe zu rücken. Dennoch verstreichen weitere sechzig Jahre bis zur Umsetzung im Jahre 2004. (fg)

Lesetipp

Wecker, Regina; Studer, Brigitte; Sutter, Gaby: Die „schutzbedürftige Frau“. Zur Konstruktion von Geschlecht durch Mutterschaftsversicherung, Nachtarbeitsverbot und Sonderschutzgesetzgebung, Chronos Verlag, Zürich 2001.
Hauser, Karin: Die Anfänge der Mutterschaftsversicherung. Deutschland und Schweiz im Vergleich, Chronos Verlag, Zürich 2004.



Büroangestellten
Quelle: Gettyimages

„Tüchtiges Bürofräulein gesucht“ – Berufsbildung von Frauen

Der Zugang zu einer qualifizierten Berufsbildung und einer leitenden Stellung im Beruf bleibt den Frauen lange verwehrt. Um die Jahrhundertwende öffnet sich der aufstrebende kaufmännische Sektor jungen Frauen als neues Berufsfeld. Den „Bürotöchtern“ werden zumeist nur Hilfs- und Routinearbeiten übertragen. Die Berufslehre ist dem Kaufmann vorbehalten. In Basel erhalten Frauen erst nach heftigen Diskussionen 1909 Zugang zu Unterrichtskursen des seit 1862 bestehenden Kaufmännischen Vereins. 1913 legt erstmals eine Frau die kaufmännische Prüfung ab. Weibliche Erwerbsarbeit betrachtet man lange Zeit als vorübergehende Lebensphase, die mit der Heirat ein Ende nehmen sollte. Besonders in Krisenzeiten werden verheiratete, berufstätige Frauen angefeindet. Im Streit um das „Doppelverdienertum“ nehmen Frauenrechtlerinnen dezidiert für die Frauenerwerbsarbeit Stellung. (st)

Lesetipp

Joris, Elisabeth; Witzig, Heidi (Hg.): Frauengeschichte(n). Dokumente aus zwei Jahrhunderten zur Situation der Frauen in der Schweiz, 4. erg. Auflage, Limmat Verlag, Zürich 2001.



Portraitzeichnung Lina B.
Quelle: Staatsarchiv Basel-Stadt, Gerichtsarchive JJ 1

Schwangerschaftsabbruch

Lina B.* muss sich im Jahre 1919 gegen die Anklage auf versuchte Kindsabtreibung vor dem Basler Strafgericht verteidigen. Folgendermassen wird sie in den Gerichtsakten zitiert: „Zum letzten Mal war ich im April 1918 unwohl und dann bekam ich die Periode wieder im August 1918. Ich hatte allerdings im Frühjahr 1918 auch Geschlechtsverkehr mit Studer; geschwängert wurde ich aber nicht von ihm. Wie ich bereits angegeben habe, nahm ich in der Zwischenzeit ein Mittel gegen die Periode ein. Nachdem ich am 31. Juli in Genf die beiden Pillen geschluckt hatte, bekam ich am nächsten und übernächsten Tag Krämpfe; dann stellte sich die Periode wieder ein und zwar sehr stark; sie dauerte etwa drei Tage lang; es gingen flüssiges Blut und „Blutklötzli“ von mir ab. Dass eine Frucht von mir gegangen ist, bestreite ich nachdrücklich.“ Wegen fehlendem Beweismaterial wird Lina B. von der Anklage freigesprochen. Sie ist aber „nur“ eine von vielen Frauen, die erfahren müssen, wie die Macht männlicher Gesetzgebung über ihre Körper zu bestimmen vermag. (fg)

* Name geändert

Lesetipp

Grütter, Karin; Ryter, Annamarie: Stärker als ihr denkt. Ein Kapitel verschwiegener Geschichte, Verlag Aare, Solothurn 1988.